

Kritik an Preispolitik der Energiekonzerne

Politik fordert eine Senkung der Strompreise für Privatkunden / RWE muss mit Klagen rechnen

VON JÖRG MICHEL

BERLIN. Nach der Abmahnung des Energiekonzerns RWE durch das Bundeskartellamt wegen überhöhter Strompreise für Industriekunden wird in der Politik der Ruf nach einer grundsätzlichen Überprüfung der Preispolitik der Stromanbieter lauter. „Es wäre gut, wenn das Bundeskartellamt das Preisgebaren aller Stromkonzerne jetzt grundsätzlich unter die Lupe nehmen würde“, sagte der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Michael Müller (SPD), der Berliner Zeitung. Auf Dauer könne es nicht sein, dass die Verbrauchspreise für Haushaltskunden im Schnitt doppelt so hoch seien wie die für Industriekunden. Und selbst die seien laut Bundeskartellamt schon zu hoch. „Auch die Privatkunden müssen beim Strompreis jetzt entlastet werden“, forderte Müller.

SPD will Gewinne abschöpfen

Zuvor hatte das Bundeskartellamt den zweitgrößten deutschen Energiekonzern RWE abgemahnt, weil dieser die vom Staat kostenlos erhaltenen Verschmutzungsrechte auf den Strompreis geschlagen und diesen so in die Höhe getrieben hatte. Das Verfahren betraf allerdings nur den Strompreis für Industriekunden. Stromintensive Branchen wie die Stahlindustrie hatten sich deswegen an das Kartellamt gewandt.

Privatkunden können durch die Abmahnung zunächst nicht mit sinkenden Preisen rechnen. Dies sei nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen, betonte Kartellamtschef Ulf Böge gestern.

Doch in den Regierungsparteien wird jetzt darüber nachgedacht, wie auch Normalverbraucher profitieren könnten. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Ulrich Kelber, sprach sich dafür aus, die durch die überhöhten Preise zusätzlich erzielten Gewinne der Konzerne abzuschöpfen. „Man könnte dann einen Teil des Geldes an die Verbraucher zurückgeben“, sagte Kelber dieser Zeitung. Die stellvertretende Fraktionsvorsit-

zende von CDU und CSU, Katharina Reiche, regte an, die Verschmutzungsrechte zukünftig nicht mehr zu verschenken sondern zu versteigern. Auch dieses Geld könnte dann den privaten Stromkunden zukommen.

Verbraucherschützer hoffen indes, dass die Abmahnung von RWE indirekt auch auf den Privatkundenmarkt für Strom ausstrahlt. Nun könnten die Energiekonzerne den Emissionshandel und den Klimaschutz nicht mehr so einfach als Begründung für Strompreisanhebungen heranziehen, betonte Aribert Peters vom Bund der Energieverbraucher.

Doch zunächst drohen RWE Schadenersatzforderungen der

Industriekunden in Milliardenhöhe. Kartellamtschef Böge betonte: „Ich gehe davon aus, dass es zu Klagen kommt.“ Einige Unternehmen haben bereits entsprechende Schritte angekündigt. Bis Februar hat RWE allerdings noch Zeit für eine Stellungnahme. Danach entscheidet die Behörde endgültig. Dem Konzern bleibt dann noch der Rechtsweg. Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf könnte RWE versuchen, die Entscheidung der Kartellwächter anzufechten.

Auch Eon im Visier

RWE wies das Votum des Bundeskartellamtes gestern zurück. Es ignoriere die Grundlagen der Preisbildung auf dem Strommarkt, erklärte der Konzern. Die Wettbewerbsbehüter ignorierten, dass der Zertifikatspreis auf allen europäischen Strommärkten im Strompreis berücksichtigt würden.

Neben RWE haben die Wettbewerbsbehüter auch den Münchener Energiekonzern Eon wegen seiner Preispolitik gegenüber Industriekunden im Visier. Dieses Verfahren soll sich laut Bundeskartellamt jetzt unmittelbar anschließen. Die Behörde betonte gestern, dass die beiden Konzerne auf dem Strommarkt eine marktbeherrschende Stellung hätten. Zwischen den Unternehmen finde kein wesentlicher Wettbewerb statt. Die beiden Konzerne erzeugen gemeinsam rund 60 Prozent der Strommenge in Deutschland.